

Offizielles Benützungsreglement der Reitanlage Barmatt gültig ab 1. November 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

1. Erläuterungen zu den Begriffen

Mitglieder des VPF:

- Juristische und natürliche Personen, welche im Besitz von mindestens einem Anteilscheines des Verein Pferdesportzentrum Fehraltorf (VPF) sind.

Anteilscheine:

- Ein Anteilschein kostet Fr. 1000.--.

Allgemeine Stunden:

- Alle freien Stunden (ohne Namen) und die *****-Stunden im Belegungsplan.

*******-Stunden:**

- Sie können ausser bei Veranstaltungen nicht reserviert werden.

Reservierte Stunden: = private Stunden

- Sie sind für den regelmässigen Eigengebrauch bestimmt.
- Untervermietungen sind erlaubt (mit jemandem zusammen die Stunde teilen);
- Fremdvermietungen sind nicht gestattet.
- Vereine können sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.
- Pensionsstallbesitzer können sie ihren Pensionären zur Verfügung stellen.

2. Bestimmungen zur Benützung

Die Mitglieder des VPF sind berechtigt,

- a) ihre Pferde in den allgemeinen Stunden einzulösen;
- b) reservierte Stunden für den Eigengebrauch einzulösen;
- c) Einzelstunden zu mieten.

3. Preise

siehe Preisliste

Spontane Einzelstunden sind per TWINT zu bezahlen.

4. Stundenverteilung

- Täglich bleiben zwischen 07.00 und 21.30 mindestens 6 Stunden für allgemeine Stunden frei;
- Morgens bleiben zwischen 07.00 und 10.00 mindestens zwei Stunden frei;
- Mittags bleiben zwischen 11.00 und 14.00 mindestens zwei Stunden frei, (Sa *****-Stunden);
- Di-, Mi-, Do-, Fr-abend 17.00 - 19.15 *****-Stunde. Montagabend 17.00-18.00 *****-Stunde.
- Am Sonntag werden keine reservierten Stunden vermietet.
- Pro Tag werden maximal 5 reservierte Stunden vermietet.
- Der RvK und Fahrclub haben in den reservierten Stunden (siehe Belegungsplan) Anrecht zur Benützung von Halle oder Sandplatz. Die nicht benötigte Reitfläche darf benutzt werden.

5. Organisatorisches

Zeitlicher Ablauf:

- Das neue Hallenjahr beginnt am 1. November des Kalenderjahres.
- Das Wintersemester dauert vom 1. November - 30. April; das Sommersemester dauert vom 1. Mai - 31. Oktober.
- Die Anmeldungen werden anfangs Oktober versandt.

Rechnungen:

- Die Rechnungen fürs Wintersemester und fürs ganze Jahr werden im Januar gestellt.

Hallenschlüssel:

- Pro Anteilschein wird grundsätzlich ein Hallenschlüssel abgegeben. Das Depot beträgt Fr. 60.-.
- Bezug beim Kassier des VPF.
- Mit ihm kann auch die Damentoilette benützt werden.

Änderungen im Belegungsplan und Veranstaltungen:

- Die aktuellen Änderungen sind immer unter <https://rvkempttal.ch/vermietung/belegung-infrastruktur/> abrufbar, oder bei Angabe Ihres Mails auf vermietung.rvk@gmail.com direkt in Ihrem Posteingang.
- Änderungen werden schnellstmöglich per Mail verschickt und sind jederzeit auf der Website ersichtlich.
- Aktuelle Belegungspläne können auf <https://rvkempttal.ch/vermietung/belegung-infrastruktur/> aufgerufen werden.
- Adresse des Verantwortlichen siehe Belegungsplan.

6. Reitbahnreglement

siehe offizielles Reitbahnreglement

7. Haftung

- **Der Reitverein vom Kempttal und der Verein Pferdesportzentrum Fehraltorf lehnen jegliche Haftung an Pferd, Mensch und Material in Bezug auf die Benützung der Reitanlage Barmatt ab!**
- **Die Benützung der ganzen Anlage geschieht auf eigene Gefahr.**

Fehraltorf 1. November 2023

Präsident RvK

Hansueli Schmid

Präsident VPF

Otto Schnyder